

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	20.07.2015	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Ausbau der Roonstraße zwischen Pfalzgrafenstraße und Rottstraße -
Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20151437

Antrag

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Ausbau der Roonstraße zwischen Pfalzgrafenstraße und Rottstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 420.000 EUR wird genehmigt.

1. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme:

Die Roonstraße liegt im Stadtteil Süd. Fahrbahn und Gehwege sind in einem schlechten baulichen Zustand. Hier ist eine grundlegende Erneuerung notwendig, auch im Hinblick auf das im Herbst 2014 fertig gestellte Bürogebäude der BASF.

Im Frühjahr 2015 haben TWL und WBL/Stadtentwässerung die Ver- und Entsorgungsleitungen erneuert.

Die Maßnahme ist im Straßenausbauprogramm enthalten.

Die Planung wurde im Ortsbeirat Südliche Innenstadt am 10.06.15 befürwortet.

Die Anwohner wurden am 09.07.15 über das Projekt informiert.

2. Baubeschreibung:

Der Ausbau ist auf einer Länge von ca. 140 m geplant.

Die Straße wird wie bisher im Zweirichtungsverkehr in der Tempo-30 Zone genutzt.

Der Straßenabschnitt wird im Trennprinzip ausgebaut. Die Fahrbahn wird asphaltiert und mit Bordsteinen eingefasst. Sie wird 5,00 m breit.

Auf der Seite des BASF-Gebäudes (Ost) stehen noch 4 erhaltenswerte Platanen. Zwischen diesen und 5 neuen Bäumen werden Längs-Parkstände gebaut. Die Bäume werden in Pflanzinseln gefasst, sie gliedern damit diese neuen Längsparkplätze. Auf der Seite der Wohngebäude (West) werden ein durchgängiger Längsparkstreifen und ein Gehweg entlang der Fassaden in Pflasterbauweise hergestellt. Am Anfang und Ende des Längsparkstreifens wird ein Baum gepflanzt.

Die ca. 33 neuen Längsparkplätze werden die heutigen Parkmöglichkeiten (ca. 37) am Fahrbahnrand nahezu kompensieren.

Die Gehwege werden mit grauem Betonpflaster, die Parkplätze mit anthrazitfarbenem Betonpflaster befestigt.

Die Straßenbeleuchtung wird von der West- auf die Ostseite verlegt.

Der Querschnitt - von West nach Ost - hat folgende Abmessungen:

2,00 m	Gehweg	(Betonrechteckpflaster, grau)
2,00 m	Längsparkplätze	(Betonrechteckpflaster, anthrazith)
5,00 m	Fahrbahn	(Asphalt)
2,00 m	Längsparkplätze	(Betonrechteckpflaster, anthrazith)
4,00 m	Gehweg	(Betonrechteckpflaster, grau)
15,00 m	Breite	

Insgesamt werden ca. 2.100 m² Verkehrsfläche ausgebaut.

Bauablauf:

Der Ausbau ist ab Oktober 2015 bis Frühjahr 2016 geplant.

Herbst 2015: Ausbau Gehweg/Längsparkstreifen West

Frühjahr 2016: Fahrbahn und Gehweg/Längsparkstreifen Ost sowie Bepflanzung

Die Fahrbahn wird -wie bei der Verlegung der Ver-/Entsorgungsleitungen- gesperrt.

Ein-/Ausfahrten zu Grundstücken sind nicht betroffen.

3. Baukosten:

Straßenbau	315.000 EUR
Beleuchtung	25.000 EUR
Begrünung	15.000 EUR
Verwaltungskosten; Ingenieurleistungen:	65.000 EUR
Gesamtkosten :	420.000 EUR

Die Kosten sind im Jahre 2015 ermittelt worden. Die Umsetzung der Maßnahme dauert voraussichtlich bis Mitte 2016. Wir weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung pro Jahr nach Preisindex 2,4 % beträgt.

4. Finanzierung:

Die Maßnahme ist ausbaubeitragspflichtig.

Ausbaubeiträge	80% aus 420.000 EUR =	336.000 EUR
Stadtanteil	20% aus 420.000 EUR =	84.000 EUR
Gesamtkosten		420.000 EUR

5. Mittelbedarf :

Bisher bereitgestellt:	25.000 EUR
Haushaltsjahr 2015:	160.000 EUR
Haushaltsjahr 2016 :	235.000 EUR

6. Verfügbare Mittel:

In den Haushaltsjahren 2015/16 stehen bei der Inv.-Nr.0444711501 -Umbau Roonstrasse- Finanzmittel in Höhe von 420.000 EUR zur Verfügung.

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (4 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 5.040,-- EURO.

Die Freigabe von Mitteln für Maßnahmen über 100.000,-- EURO steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Unabweisbarkeit und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Ausgenommen von dem Erfordernis der Mittelfreigabe durch die Aufsichtsbehörde sind u. a. Haushaltsmittel für den Ausbau von Verkehrsanlagen i.S.d. § 10 Abs. 1 KAG, zu deren endgültiger Finanzierung einmalige Beiträge nach § 10 KAG oder wiederkehrende Beiträge nach § 10a KAG erhoben werden. Diese Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Freigabe durch den Kämmerer.

